

## Merkblatt

(Instandhaltungspflicht)

In der Schweiz sind alle Unternehmen verpflichtet, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz systematisch sicherzustellen und die "Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)" einzuhalten.

Gemäss **Art. 82 Absatz 1 UVG** (Bundesgesetz über die Unfallversicherung) ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Die Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat in der **EKAS Richtlinie 6512 "Arbeitsmittel"** Vorschriften dazu aufgestellt.

**Art.32b VUV** (Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten)

**„Instandhaltung von Arbeitsmitteln“:**

Arbeitsmittel sind gemäss den Angaben des Herstellers fachgerecht instand zu halten. Dabei ist dem jeweiligen Einsatzzweck und Einsatzort Rechnung zu tragen. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren.

Zur Instandhaltung gehören:

- **Inspektion**  
Feststellen des Ist-Zustandes und Vergleich zum Soll-Zustand
- **Wartung**  
Treffen von Massnahmen zur Erhaltung des Soll-Zustandes
- **Instandsetzen**  
Wiederherstellen des Soll-Zustandes

Die Instandhaltung muss von entsprechend instruierten oder ausgebildeten Personen durchgeführt werden.

### Massgebende Gesetze, Richtlinien und Normen

- **Produktesicherheitsgesetz** (vormals STEG) sowie **Produktesicherheitsverordnung** (vormals STEV)
- **EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**
- **Verordnung (EU) 2016/425** des europäischen Parlaments über persönliche Schutzausrüstung (vormals PSA-Richtlinie 89/686/EWG)
- **EN** Europäische Normen

In den EG-Richtlinien werden international die **Mindestvorschriften** geregelt.

**Verbindlich** sind das Produktesicherheitsgesetz und die Produktesicherheitsverordnung (Die EG-Richtlinien sind Teil davon). In den EN (Europäischen Normen) werden die **EG-Richtlinien durch präzise Normierung möglichst optimal definiert und ergänzt**. Die EN haben keinen Gesetzescharakter, gelten jedoch auch in der Schweiz als Stand der Technik.

### Wo finden sich die Angaben des Herstellers über die Instandhaltung?

- Die Angaben über die Prüfhäufigkeit, Ablegereife, den Unterhalt und die Instandhaltung der Geräte sind in den **Betriebsanleitungen der Hersteller** festgehalten.
  - Gestützt auf die jeweiligen EN-Normen schreibt SpanSet die folgenden Prüfintervalle vor:
    - **Anschlagmittel** (z.B. Hebebänder, Rundschlingen, Drahtseile, Hebeketten,)
    - **Lastaufnahmemittel** (z.B. Hebeklemmen, Greifer, Lasttraversen)
    - **Hebezüge** (z.B. Hebelkettenzüge, Kettenflaschenzüge)
    - **Zurrmittel** (z.B. Zurrgurten, Zurrketten)
    - **Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)**
- **Zustandsüberprüfung vor jedem Einsatz sowie mindestens 1 x jährlich Prüfung durch einen Sachkundigen.**

### SpanSet-Kontroll-Service

Der Instandhaltung und sicheren Verwendung von Anschlag- und Zurrmitteln sowie insbesondere persönlicher Schutzausrüstung (PSA) kommt punkto Arbeitssicherheit eine herausragende Bedeutung zu. Diese Mittel sollten **mindestens 1xjährlich** einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Mit unserem Kontroll-Service können Sie die **Kompetenz unserer Fachleute mit dem nötigen Fach- und Spezialwissen** nutzen. Der SpanSet-Kontrollservice bietet umfassende Leistungen abgestimmt auf die speziellen Anforderungen des Benutzers:

- **Prüfen**
- **Warten**
- **Reparieren**
- **Protokollieren**

Der SpanSet-Kontroll-Service garantiert, dass die überprüften Mittel zum Zeitpunkt der Kontrolle in einem betriebssicheren Zustand sind. Die von Gesetzes wegen vorgeschriebene Instandhaltung wird damit gewährleistet.

Selbstverständlich können wir die Geräte auch in unserem Hause überprüfen.

### SpanSet-Schulung

Als Alternative oder in Ergänzung zum Kontrollservice bieten wir auch die **Ausbildung „Sachverständiger für Hebe- und Zurrmittelkontrolle“** an. Die geschulte Person erhält nach einem 2-tägigen Kurs eine Zertifizierung welche ihn befähigt, die jährliche Kontrolle selbst durchzuführen. Daten und Informationen über diesen Kurs findet man auf unserer Internetseite [www.spanset.ch](http://www.spanset.ch) unter der Rubrik Dienstleistungen/Schulung.